

Igdorf gelegen, mit demselben die Gebrüder Volker, Fridreich und Peter von Awersperg, an welche jene ihn verkauft haben. — (Deutsch. — Mit Herzog Albrechts rothem Siegel, wie oben.)

81) 1370. (S. Valentins Tag, 7. Januar. — Symon der Chienberger begibt sich in den Dienst der Herren Volker, Friedrich und Peter von Awersperch, welche ihm ihre Junthorawen zur Hausoraw gegeben und den Hof zu Pyawicz püchel, so wie 1 Hube zu Dreuek und 2 Huben zu Gottein verliehen haben, wofür er Herrn Volkern von Awersperch und seinen Brüdern und Erben dienstlich sein soll, wie es einem Diener geziemt. Auch verspricht er alles, was ihm daheim erblich oder sonst zufällt, unter die Herren von Awersperg stellen zu wollen. Sollte aber er oder seine Erben wieder den Dienst der Herren von Awersperg verlassen, so soll ihnen alles Gut wieder zufallen. — Siegler: Symon der Chienberger und Albrecht der Melcz. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: ... ONIS CHIENBERGE ... 2. Wappen mit Umschrift, wenig kenntlich.)

82) 1370. (Montag nach S. Philipp und Jakob) — Hans von Ernhausen, seine vier Söhne: Herwort, Pfarrer zu S. Marten, Gebhart, Anderli und Märchel, und Wulfinch von Märenberg, sein Eidam, und Chunigund, dessen Hausfrau, des vorgenannten Hanses Tochter, verkaufen das Dorf an der Rast in dem Draueid zwischen Petaw und Marchpurch für ein „peralts gut“, an ihren l. Swager Herman von Lyndaw, Bürger zu Petaw, mit des Edeln Herrn Hand Herrn Hartneids von Petaw, Marschall in Steyer. — Siegler: Hans von Ernhausen, (für dessen Söhne ihr l. Vetter) Dtlein von Gomlicz, (für Eidam und Tochter ihr l. Freund) Ott von Märenberch. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift, wenig kenntlich; 2. Wappen mit Umschrift: OTTO . DE . GOMI . . . 3. Wappen mit Umschrift: S. OTTONIS . D . WINDISGRETZ.)

83) 1370. (Mittich nach S. Johannis ze Sunnwenden. — Wien.) — Albrecht v. G. Gu. Herzog zu Oestreich u. s. w., für sich und seinen l. Bruder „Herzog Leopolden“, belehnt Hans den Awersperger mit dem Hof gelegen zunächst ob S. Bartholomae, den man nennt zu dem Pawmgarten, und mit 5 „Emubern Weins perchrechts“, die darin gehören, und mit dem Zehnten auf 2 „Eckern“ (Aeckern). — Unterschrift: „Reinher Wehinger, m. cur. Duc. Leup.“ — (Deutsch. — Mit Herzog Albrechts rothem Siegel, wie oben.)

84) 1370. (Mittich vor S. Kathrein Tag. — Landstrost.) — Mertt von Stain, „meines Herrn von Cili Hofmeister“, und Hans der Gradner, erklären, daß sie ihre Streitigkeiten mit Herrn Hans dem Schönberger von Ulrich des Schönbergers wegen um die Heimsteuer und die gekauften Güter, die Merten von

Steins Tochter, Agnes sel. zugefallen sind, freundlich beigelegt haben, so daß Mertt von Stain das gekaufte Dorf S. Jörgen behält, dagegen alle Briefe über Käufe, Morgengabe und Heimsteuer zurückgegeben worden sind. — Siegler: Mertt von Stein und Hans der Gradner. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. fast ganz vernichtet, Wappen mit Umschrift: ... NICOLI ? 2. Wappen mit Umschrift: S IOHANNI GRADNER)

85) 1370. (Mittich vor S. Niklaus Tag.) — Müsch und Chazschim die Juden bestätigen, daß Hans von Stegberch sie wegen einer Schuld von 9200 fl. nebst „Erthen und gestüch“ so weit befriedigt habe bis auf 6300 fl., „mynner zwainzich guldein“, wie der Raitbrief sage, den sie von ihm haben, wovon wöchentlich 1 Wiener Pfennig auf einen jeglichen Gulden „an gestüch get“. — Siegler: Herr Merten von Stein, derzeit „unfres“ grädigen lieben Herrn Graf Hermanns von Cili Hofmeister (mit dessen anhängendem „petchsch“); dazu mit der Juden eigenen (hebräischen) Handschrift „vervestent“ (welcher einige hebräische Zeilen gleichen Inhalts vorgehen). — (Deutsch. — Mit einem Siegel: Wappen mit Helmschmuck und Umschrift, nicht erkennbar.)

86) 1371. (Montag nach „sand Görygen“ Tag.) — Hainrich von Sicherstain, und Hainrich und Ott, seine Söhne, auch von Sicherstain verkaufen einen Hof, gelegen vor Landstrost „pey den Aychen“, und zwei Garben des Zehnten darauf, der von Graf Albrecht von Görz zu Lehen ist, dem erbern Herrn Herrn Wolfarten, Pfarrer zu S. Canzian Pfarre bei Awersperg; und Märten, seinem Bruder, „purger ze Landestrost“ für 125 gute vollwichtige guldein. Sollte aber der Zehent dem von Görz oder seinen Erben ledig werden, so soll den Käusern ersetzt werden „nach erber lewt rat als tewr und er wert ist.“ — Siegler: Haynrech von Sicherstain, Gerloch von Gutenwerd, Haynrech der Perger und Ulrich der Turner. — (Deutsch. — Mit vier Siegeln: 1. Wappen mit Helm, Helmschmuck und Umschrift: S HAINRICI . DE . SICHERSTAIN — † — 2. dreieckig, Wappen mit Umschrift: S GE — RLOCHI . D : — GVOTENW — ERD : 3. Wappen mit Umschrift, kaum leserlich; 4. Wappen mit Umschrift (wie sonst), wenig kenntlich.)

87) 1371. (Aller Heiligen Abend, 31. October. — Pettau.) — Pilgreim, Erzbischof von Salzburg, Legat des Stuhls zu Rom, bestätigt die Anweisung und Widerlegung, welche Herrmann der Pezzenker seiner Hausfrau Chunigunde für ihr Heirathsgut von 280 Mark „Graecher“ Pfennige gemacht hat, und ihr daraus 120 Mark „Graecher“ Pfennige zur Morgengabe gemacht hat, auf den Theil, den er an folgenden vom Erzbischof zu Lehen gehenden Gütern hatte: zu Moretinz 14 halbe Huben, zu Dornaw 5 Huben, in der Losan 1 Hube, zu G...d 6 Huben, zu Mayrhofen 2 Huben und 96 „Emp perchrecht“ an der Brezzniß

am Schärding, das sein allein ist. — (Deutsch. — Mit einem Siegel, verloren)

88) 1372. (S. Petronellen Tag. — Wien.) — Albrecht v. O. Gn. Herzog zu Oestreich u. s. w. verleiht den Hof zu Grades bei Wersperg, welcher der erbern Agnes, Perchtolds sel. Witwe von Grades Morgengabe war, und welchen sie und ihr Bruder Fridr. von Chestenpach schriftlich mit den Siegeln des Hainr. Pischez und Anderleins von Wippach aufgesandt haben, an Volker von Auersperg und seine Brüder, denen jene ihn verkauft haben. — Unterschrift: „mr. cur. de Liecht.“ (magister curia de Liechtenstein), „de Nicolspurg“. — (Deutsch. — Mit Herzog Albrechts rothem Siegel, wie oben, sehr schön erhalten.)

89) 1372. (S. Bartholomäi Abend, 23. August. — „Merzschlag.“) — Albrecht v. O. Gn. Herzog zu Oestreich u. s. w. bekennt, daß für die Geldschuld, die er weiland seinem l. getr. Rudolf dem Kägenstainer für die Kosten, die er seinetwegen zu Freuntspurg in Fryawl gehabt hat, für seine Burghut zu Prustheldorf, und für den Dienst, den er ihm mit gewaffnetem Volke gen Fryawl gethan schuldig war, Dyetpolt und Rudolf die Kägenstainer Gebrüder, Rudolfs sel. Vettern und nächste Erben 200 Gulden von ihm nehmen „wellent“, welche auf den Zehnten zu Arch sagweise gesichert werden. — (Deutsch. — Mit Herzog Albrechts rothem Siegel, wie sonst.)

90) 1372. (Breitag nach S. Michaelis.) — Ann von Stretwil, derzeit Priorin, und der Convent zu Michelstetten verkaufen eine öde Hube, genannt „ze Krainzka berda“ bei Glogwitz an den „erbaren man, iren sundern vrent Ybanus vom Ribnik“ für 13 gute „guldeine.“ — Siegler: der Convent zu Michelstetten und Niklein der Chranschrot. — Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. die Annunciation mit Umschrift: RVM. VALLIS. SCE. O. IRIS † 2. Wappen mit Umschrift: S. NICL. . . SCHROT. †)

91) 1374. (Mittich nach S. Johans Tag ze Snnweden. — Judenburg.) — „Wir Albr. von gotes gnaden Herzog ze Oester., ze Steyr, ze Kernden vnd ze Krain, Graf ze Tyrol x. Embu (entbieten) Muschen, Jsserleins Enikel, vns'm Juden ze Marchpurg vns' gnad. Vmb das gelt, das dir, vns' getrewer Tyebalt der Chagenstainer von weilent seines vatters vnd seines vatters wegen schuldig ist, darvmb si selbgeschol oder Purgel, hincz dir worden sind. Empfellen wir dir gar ernstlich vnd bitten auch, daz du darvmb von dem egen. (ehegenannten) Tybalden dem Kägenstainer das erchen nemezt, alz vil im das gepürt ze geben, vnd in, vmb die scheden, vnd gesuch, ledig lazezt, wan wir im die gelassen haben, vnd wellen das in and'n sachen g'n (gern) gen dir erchennen. Gebn ze Judenburg, an mittichen, nach sand Johans tag ze Snnweden. Anno x. Lxx. iiii^{to}. — Dons Dux-

„p se (Dominus Dux - per se).“ — (Deutsch. — Brief auf Papier. Rückwärts auf dem Briefe Herzog Albrechts rothes Siegel, wie sonst)

92) 1375. (S. Urbans Tag, 25. Mai.) — (Alte Aufschrift: „Stiftbrief zu sant Partolome in Feld.“) Laurencz pharrer zu Sand Bartholme erklärt, daß er sich „mit ratt meiner pharleit“ mit dem erbaren Herrn Hans von Wersperch und seinen Brüdern freundlich verglichen habe über 2 Weingärten, einer gelegen in dem Rakownik in „des Turner perch“, der andere in des Herzogs Berg in seiner „pharr“, auf welche er ihnen alle Ansprüche der Pfarrer von Bartholme abtritt für 11 Mark und 64 Pfennige Schilling Benediger Münze, zu einer Widerlegung seiner Kirche zu S. Bartholme. — Siegler: Laurencz der Pfarrer, Herr Ott von Sicherstain und Wreich der Turner. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. ein Heiliger mit Umschrift: . . LAVREN. PLEBAN. BARTELMI 2. Wappen mit Umschrift: . . OTTONIS DE SICHERSTAIN 3. dreieckig, Wappen mit Umschrift: † S. W - LRICI - DE T - VRN)

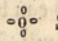
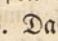
93) 1376. (Unser Frauen Tag in der Fasten.) — „Görg von sand Weid, Purger ze Laybach“ und Dymot seine Wirtin verkaufen eine Hube zu Meruid an der Gurk an die edeln Herren Görg, Wilhelm und Herbot Brüder von Wersperch für 9 Mark Pfennige Benediger Schilling. — Siegler: Rehwein der Jger, Richter ze „Laybach“, Frydreych der Alte (von Laibach), Vicztum und Primos der Watmauer. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. das Wappen der Jgger mit Umschrift: S. REHWINI. DE. IG * : † 2. das Wappen der Laibacher mit Umschrift: : S FRIDRICI . D . LAYBACO 3. Wappen mit Umschrift, fast unkenntlich.)

94) 1376. (8. August. — Datum in nostra patriarchali Civitate Austria.) — Der Patriarch Marguard befehlt Herthilum, weiland Leupold von Reuthimberchs Sohn, und seinen Bruder Martin von Rewthemberg, nachdem der Erstere den Vasalleneid geleistet, mit 7 Huben (mansu in villa de) zu Nyh, 1 1/2 (unus et dimidius) Hube in Baumgarten, 1 Hube in Parprottschach, ferner in Borbach, 10 Huben, gelegen in Johcar bei St. Rupert, ferner in Johcar, 30 Huben gelegen in Grefen; desgleichen mit dem Zehnten von 300 Huben *). — (Latein. — Mit dem an einer roth-gelben Seidenschnur befindlichen rothen Siegel des Patriarchen; Adler mit Umschrift: S. SEGTV. MARGOARDIS. DI. GRA. PATRICHE A-ILEGEN *)

95) 1377. (Mittichen nach S. Lucä Evang. — „Laybach.“) — Leupold v. O. Gn. Herzog von Oestreich u. s. w. verleiht einen von Hans dem Drugseß von

*) Vgl. Bianchi: thesaurus ecclesiae Aquilej. Nro. 1325, welcher liest: „Paungarten“, „Praprottschach“, „Sorbach“, „Jochar“, „XXV mansu in Greflen“, — was also nach dieser Original-Urkunde zu corrigiren ist.

Waltburg persönlich aufgegebenen Zehent in S. Bartholomes pharr gelegen, in des Herzogs Berg, an der Marich, den Gebrüdern Jörg, Hans, Wilhelm und Herward den Awerspergern, denen jener ihn verkauft hatte, also daß sie den von dem Hochgeborenen Fürsten „unserm lieben Bruder Herzog Albrechten vnd vns vnd unsern Erben fürbaz in Lebens Weise inne haben vnd niezen sollen.“ — (Deutsch. — Mit Herzog Leopolds sehr schönem, rothen Siegel: die fünf colligirten Wappen (3 über einander, darunter zu jeder Seite 1 mit Helm und Helmschmuck) mit Umschrift: LEOPOLDVS DEI GRACIA DVX AVSTRIE ET CETERA — A †)

96) 1377. (S. Andrea Tag, 30. Nov. — Wien.) — (Alte Notiz: „Häiratpriß Herrn Peter von Awersperg.“ — „Ein gemechtbrief“ u. s. w.) — Johanna Herr Niclas sel. des Schewrbekchen Tochter, Herrn Peterins „hausurow“ des Awersperger, mit Einwilligung ihrer Brüder Rudolf und Dieteg der Schewrbekchen, und mit Rath ihres Veters Herrn Chunrats des Schewrbekchen, ihrer Brüder „Verbeser vnd gerhab“, und mit Zustimmung Herzog Albrechts, verschreibt ihrem Gemahle für ihre Heimsteuer von 224 Pfund Wiener Pfennigen: $\frac{1}{4}$ ihres Lebens an der Vest zu dem Poppen und $\frac{1}{4}$ in dem Newenstättlein mit Zugehör, ferner ihres Sazes 14 Pfund „myner“ 60 Pfennig Wiener Münze-Geldes, die auf ihren Theil kommen von den 55 Pfund, die sie und ihre „geswistreich“ auf der kleinen „Mawtt“ zu Stein haben, die von den Herzogen von Oestreich ihr Saz sind, mit verschiedenen Festsetzungen bezüglich des frühern, etwa kinderlosen Todes eines der beiden Ehegatten und der Ablösung des Sazes in Stein. — Siegler: Rudolf und Dieteg die Schewrbekchen, Chunrat der Schewrbekche und ihr „Dehme“ Herr Wernhart von Ladendorf. — (Deutsch. — Mit vier Siegeln: 1. schön, Wappen mit Umschrift:  S. RVDOLFI SCHEVRBECH. 2. Dasselbe Wappen mit Umschrift:  S. DIETEGEN SCHEVRBECH. 3. Dasselbe Wappen mit Umschrift: † S CVNRAT. 4. Wappen mit Umschrift: * * * S WERN. . . . DE LADE. . . .)

97) 1377. (S. Andrea Tag, 30. Nov. — Wien.) — Albrecht v. O. Gn. Herzog von Oestreich gestattet und bestätigt die Verschreibung der Heimsteuer, welche Johanna, weil. Niclas des Schewrbekchen Tochter, ihrem „elichen manne“ Peter dem Awersperger mit $\frac{1}{4}$ der Vest zu dem Poppen, $\frac{1}{4}$ in Newenstättlein und $\frac{1}{4}$ des Sazes, den die Schewrbekchen auf seine „chlainc Mawtt“ zu Stein inne haben, gemacht hat. — Unterschrift: „d. dux p se“ (Dominus Dux per se). — (Deutsch. — Mit Herzog Albrechts othem Siegel, wie sonst, sehr schön erhalten.)

98) 1378. („Phingstag vor Pluem Ostern.“) — Fricz von Rewtenberch und Elspet von Rewtenberch Lewpolz Seligen wittib mit ihren Kindern vergleichen sich unter Vermittlung der Herren Peter und Wolchel von Awersperch, Herrn Ruetleib von Goslach und Hainr. der Galle „vmb die hofstet vnd gueter die vnder Rewtenberg der Vest gelegen sint“; (1) der Hof an dem Pawmgarten, der Hof in der Sluet, der Hof unter dem Obesnik sollen zu Friczens Theil gehören, da die „Chappelle“ inne steht; (2) dagegen sollen der Elspet gehören: 2 Höfe, der, da der „Schustel“ saß, und der, da der „Chursner“ sitzt, ferner 1 Hof zu Grieczenprun, und noch 1 Hof; (3) der Anger am Grieczenpach, da die „Pafstub“ (Badstube) steht, ist eine „rechte gemein zu aller Vest“, ausgenommen der Garten zwischen dem Anger und der Straße, welcher zu Friczens Theil gehört; (4) ferner auch wegen der Güter, die ihnen angefallen sind „von der Kun begen (wegen) vrawen Margreten von Studenitz“, welche Fricz inne gehabt hat, wovon 4 Huben zu Zwuer an Fricz, 3 Huben aber zu dem Goll mit 140 Gulden Schuld an die Awersperger der Elspet gehören sollen; (5) weiter „die Mul bei paiden Meyrindorff soll Herr Friczen zufallen; (6) weiter um die 10 Mark Pfennige, darum Herr Rueprecht von Grezinpperger bei Herr Friczen Bürge ist, soll er im ein Recht lassen „wider varn“; (7) weiter wegen des Zehnten, den sie von Ruedolffen haben, wenn der gelöst wird, sollen sie die Pfennige theilen, nämlich Friczen 1 Viertel, seinen Geschwisterten 3 Viertel; (8) nach gleichem Maßstab auch alle andere noch ungetheilte Habe, ausgenommen die Beste, bei welcher Fricz von dem zu Theilenden 1 Drittel erhalten soll; (9) auch entsagt Fricz dem „Chamer ampt“, das ihnen ihr Vater „anpracht“ hat, zu Gunsten seiner Brüder Hertel und Mertel, mit allen dazu gehörenden Nutzen, Würden und Rechten; (10) auch entsagt Fricz seinem Theil am „Darf zu sand Gorgn“ zu Gunsten seiner „geswistreich“, so wie er Elspet und seine Geschwister ledig spricht aller seiner Ansprüche an das ererbte Gut. Endlich wird noch das Erbrecht für den Todesfall der Geschwister gerichtet. — Siegler: Fricz und Elspet von Rewtenberch, Herr Ruetleib von Goslach, „Wolchlein“ (Wolcklein) von Awersperg, Hainreich der Galle. — (Deutsch. — Mit fünf Siegeln: 1. dreieckig, das Rewtenbergische Wappen mit Umschrift: † SI. . . ICZONIS. DE. — REVTEBE-RCH. 2. rund, das gleiche Wappen mit Umschrift: † S ELIZABET. DE. REVTEBERCH. 3. Wappen mit Umschrift: S RVDLIN. DE. . . 4. das liegende Awerspergische Wappen mit Helmschmuck und Umschrift: S VOLKERI-AWERSPERCH. 5. Wappen mit Umschrift: S. HAINRICI * GALLI * †) (Schluß folgt.)

Urkunden-Regesten aus dem Archiv des Schlosses Ortenegg.

1) 1533. (Wien, 18. October. — Ferdinand v. O. Gn. Röm. König u. s. w. verkauft mit Vorbehalt ewigen Wiederkaufs, seinem getreuen lieben Alexien Muscan, seinem Hauptmann zu Mitterburg, welchem er früher (ddo. Regensburg, 1. Juli 1532) die Graffschaft Mitterburg verkauft hatte, das „Schloß Wersetsch“ (so zu jener Graffschaft gehörig, aber in jenem Verkaufe nicht mitbegriffen war), welches derzeit noch Andre von der Dürr inne habe und ihm auf seine Lebenszeit verschrieben sei, auf dessen Todesfall für 1500 „gulden Reinisch in Münz“, die er zu Händen des Hofzahlmeisters Hans Angerer bereits bezahlt habe. Zugleich wird die völlige Vereinigung dieses „Schloßs“ und seiner Zugehörung mit der Graffschaft Mitterburg von dann ab bestimmt, und außerdem dem Käufer nachträglich auch die geistliche Lehenschaft in der Graffschaft Mitterburg (mit Ausnahme des Bisthums Piben), welche R. Ferdinand früher sich vorbehalten hatte, übertragen. — (Deutsch. — Mit R. Ferdinands eigenhändiger Unterschrift und großem rothen Siegel — 4“ 6“ im Durchmesser —; Wappen: der einköpfige österreichische Adler mit der Königskrone, Greifen als Schildhaltern, einem Kranz von 11 kleinern Landeswappen und Umschrift: **FERDINANDVS. DEI. GRACIA. ROMANOR. HVNGARIAE. ET. BOEMIAE. ETC. REX. ARCHIDVX. AVSTRIAE. DVX. BVRGVNDIAE. COMES. TYROL. ETC.** †) ¹⁾

2) 1589. (Grätz, 6. Februar.) — E. H. Karl verkauft ²⁾, vorbehaltlich der Bewilligung des Kaisers und seines Bruders E. H. Ferdinands, Herrschaft und Schloß Ortenegg, welche bisher Balthasar Freiherr von Lambergr pfindschillingsweise inne gehabt, mit allen Rechten und Zugehörungen — ausgenommen jedoch Bergwerk, geistliche Lehenschaften, Wildbann und landesfürstliche „Hochstätten“ — an die Brüder Christoph und Franz die Muschlane, mit Vorbehalt des Vorkaufsrechtes, und unter Verpflichtung, daß die Unterthanen nicht gegen Urbar, Recht und Herkommen gedrückt würden; zugleich werden Herrschaft und Schloß Ortenegg aus der Obrigkeit und Gerichtsbarkeit des Bisdomb-Amtes in Crain geschieden und der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit freier Güter unterstellt — (Deutsch. — Mit E. H. Karl's eigenhändiger Unterschrift: „Carolus“ und großem rothen Siegel.)

3) 1595. („Grätz“, 1. December.) — E. H. Ferdinand stellt die Erklärung aus, daß der Kaiser Rudolf II. und der E. H. Ferdinand zu obigem Verkaufe (s. Nr. 2) ihre Einwilligung erteilt haben, welche jedoch erst kurz

vor dem Tode seines Vaters, des E. H. Karl, eingelangt seien. Die erwähnten Einwilligungen des R. Rudolf II., ddo. königl. Schloß zu Prag, 10. Mai 1590, und des E. H. Ferdinand, ddo. Innsbruck, 29. April 1589, sind wörtlich eingeschaltet. — (Deutsch. — Mit E. H. Ferdinand's eigenhändiger Unterschrift: „Ferdinandt“ und großem rothen Siegel: volles österreichisches Wappen mit dem Fürstenhut, einem Löwen und einem Greifen als Schildhaltern, und der Umschrift: **FERDINAN. D. G. ARCHIDVX. AVSTRIAE. DVX. BVRGVNDIAE. STIRIAE. KARINTHIAE. CARNI. WIRT. COMES. TIRO ET GORIT.**)

4) 1623. („Laybach“, 29. September.) — Hans Franz Engelshäuser Zum Thurn Ygg verleiht an Mathias Schul und Andre Brankhoutsch und ihre Erben seinen Hof zu Pölselim für 900 Gulden rheinisch in Kaufrecht, vorbehaltlich seiner Zustimmung und des 10. Pfennigs bei weiterm Verkauf des Hofes durch dieselben, widrigenfalls das Kaufrecht verfällt. (Nach einer alten, wohl gleichzeitigen Bemerkung auf dem Document verkaufte Mathias Schul unter Beobachtung obiger Bedingungen die Hälfte seiner Hälfte an Andre Koglar.) — (Deutsch. — Mit des Verkäufers eigenhändiger Unterschrift: „H. Franz Engelshäuser | 3: Thurn Ygg“ und rothem Siegel: Wappen, ziemlich unkenntlich.)

5) 1675. („Schloß Ortennegg“, 20. Mai.) — Wolf Andre Freiherr von Lichtenberg, Herr auf Lufstain, Ortteneg und Altenstain, welchem seine Mutter Regina Ursula geb. Freiin von Maschkon, Witwe, ihre väterliche Herrschaft Ortennegg mit der Bedingung alle darauf haftenden Schulden zu bezahlen übergeben hatte, cedirt dieselbe — mit Ausnahme der an Wolf Engelbrecht Grafen von Auersperg verkauften, vormals Sittlicherischen, und die Unterkrainischen im Möttlinger und Tschernembler Boden liegenden, früher nach Luegg gehörigen Gültten, und der versehten cameralischen Mauth, welche der Erwerber jedoch wieder an die Herrschaft zu bringen ermächtigt wird — an seinen Vetter Franz Bernhard Freiherrn von Lichtenberg, Herrn auf Lufstain, Ortteneg und Altenstain, in Ausgleichung seiner eigenen und von Andern an sich gebrachten Forderungen daran, in sein und seiner Erben Eigenthum für den angenommenen Werth von 25.000 Gulden, wobei der Uebernehmer noch eine nicht unbedeutende Summe seiner Forderungen auf Bitten nachsah. — (Deutsch. — Mit der eigenhändigen Unterschrift: „Wolff Andree Frhr. v. Lichten | berg als Oberhaber der Mütter | lichen Jurium“ und Siegel: das Lichtenbergische Wappen mit freiherrlicher Krone und Ueberschrift: **W. A. F. V. L. H. A. T. O. V. A.**)

6) 1675. („Schloß Orttenegg“, 20. Mai.) — Regina Ursula Freiin von Lichtenberg, geb. Freiin von Maschkon, Witwe, und Wolff Andree Frhr. v. Lichtenberg u. s. w. (ihr Sohn) stellen eine mit obigem (Nr. 5) übereinstimmende Cessions-Urkunde über

¹⁾ Alle Documente sind Original-Urkunden auf Pergament.

²⁾ Wie er damals verschiedene andere Besitzungen zu veräußern sich veranlaßt sah, — was im Eingang dieses Documentes ausdrücklich erwähnt wird.

Herrschaft und Schloß Ortenegg an Franz Bernhard Frhrn. v. Lichtenberg aus. — (Deutsch. — Mit derselben eigenhändigen Unterschrift wie oben Nr. 5, und zwei anhängenden Siegeln, auf welchen jedoch die Petschaften nicht eingedrückt sind. — Th. Elze.

Urkunden-Regesten aus dem Archiv des Schlosses Galleneck.

1) 1572. (Grätz, 16. Mai.) — Erzherzog Karl belehnt seinen lieben getreuen Johann Baptista Bauasor (später auch „Bauasor“ geschrieben) mit verschiedenen Huben, welche er von Georg Freiherrn zu Herberstein, Neüperg und Guettenhag erkaufte, und worüber dieser das Lehn aufgesandt hat. — (Deutsch. — Mit Ch. Karl's rothem großem Siegel: Wappen, von Greifen gehalten mit der Fürstenkrone und Umschrift: IN. CARNI. VVIRT. CO; nicht sehr gut erhalten.)¹⁾

2) 1580. (Galleneck, 24. April.) — Leopoldt Rämbschüssel zu Wildeneck bekennet sein „Haus und Gschloß Galneck an der Medey“ mit allem Zugehör dem edlen Herrn Joh. Bapt. Bauasorn zum Thurn am Hartt vnd Phandtherrn der Herrschaft Tiffer und dessen Erben verkauft zu haben, und da der Kaufbrief auf ein fertigtes Urbar „referire“, so schreibt er ihm folgendes, eigenhändig unterschriebenes und gesiegeltes Urbar u. s. w.) — (Deutsch. — Siegel verloren. — Eigenhändige Unterschrift: „Leopoldt Rämbschüssel | Zu Wildeneck“ —)

3) 1596. (Galleneck, 26. Februar.) — Caspar von Scheyr zu Scheyr vnd Echenstein verkauft seinem frendl. l. Schwager Herrn Hieronymus Baluasorn zu Galleneck mehrere ihm „eigenthümliche leüt, sück, gült vnd güetter.“ — Erbetene Mitunterzeichner und Mitstegler: Gregor Schega, Pfarrherr zu Watsch, und Hanns Sluga, Pfarrherr zu Schemschenick²⁾. — (Deutsch. — Die drei Siegel alle verloren. — Eigenhändige Unterschrift: „Caspar von Scheyr.“ Die beiden als Mitunterzeichner genannten Pfarrer haben nicht unterschrieben, dagegen: „Hans Emuck Vicarius | Zue Schemschenick.“

4) 1603. (Grätz, 17. April.) — Erzherzog Ferdinand belehnt auf Ansuchen Herrn Caspar's von Scheyr und seiner Schwester Agnes, Witwe des verstorbenen Herrn Hieronymus Bauasor den Erstgenannten als Lehens- und Gewaltträger für die minderjährigen („unvogtbaren“, „noch ungewogten“) Söhne des Letztern, Adam und Barthlme, mit den von ihrem Vater nachgelassenen

Lehnsstücken. — (Deutsch. — Das Siegel verloren. — Unterzeichnet: „Hans Harrer“, „Angelus v. Costede“ u. s. w.)

5) 1603. (Grätz, 17. April.) — Ch. Ferdinand belehnt (unter denselben Verhältnissen wie in der vorhergehenden Urkunde) den Caspar von Scheyr für Adam und Barthlme Bauasor mit dem Schloß Galleneck und dem genau angeführten Zugehör. — (Deutsch. — Das Siegel verloren. — Unterzeichnet wie vorher.)

6) 1620. (Grätz, 8. Februar.) — R. Ferdinand II. belehnt Adam Baluasor, nachdem er zu seinen „vogtbaren Jahren“ gekommen ist und mit seinem Bruder Barthlme Baluasor die von ihrem Vater Hieronymus Baluasor ererbten Güter getheilt hat, selbst mit den ihm zu Theil gewordenen Huben³⁾. — (Deutsch. — Das Siegel verloren.)

7) 1620. (Grätz, 8. Februar.) — R. Ferdinand II. belehnt Barthlme Baluasor (unter denselben Verhältnissen wie in der vorhergehenden Urkunde) selbst mit dem ihm zugefallenen Schloß Galleneck und allem Zugehör. — (Deutsch. — Das Siegel verloren.)

8) 1621. (Sittich, 28. December.) — Jakob III. Reinprecht, 1603—26) v. O. O. N. Abbt zu Sittich u. s. w. verkauft 2 Huben zu Craih und zu Sagodt in der Schärffenberger Pfarre an Herrn Adam Baluasor zum Galleneck gegen 2 Huben zu Jäbläniz und zu Zerouez in St. Mertens Pfarre. Siegler: der Abt und der Convent. — (Deutsch. — Die beiden Siegel verloren. — Eigenhändige Unterschriften: „Jacob Abbt zu Sittich“ — „Fr. Joannes prior“ und noch 6 Conventualen.)

9) 1638. (Grätz, 2. März.) — R. Ferdinand III. ertheilt dem Barthlme Baluasor von Galleneck die Einwilligung zu dem von ihm mit dem Abt Jakob zur heil. Dreifaltigkeit in der Neustatt am „Aindleffen“ März 1637 abgeschlossenen Tauschvergleiche über 2 Huben. — (Deutsch. — Das Siegel verloren. — Unterzeichnet von: „Jo. Waythard Graue v. Auersperg“ u. s. w.)

10) 1638. (Laybach, 30. April.) — Tobias Distl und Catharina Distlin geb. Schoberin, seine Ehewirthin, verkaufen an Herrn Bartholome Baluasor zum Galleneck ihre unbelehnte Hube im Dorf dohceleuem nächst bei Schembschenick „Bey verbindung deß allgemainen Landtschaden Pundts in Crain.“ — (Deutsch. — Die beiden Siegel der Verkäufer verloren, dagegen ihre eigenhändigen Unterschriften noch vorhanden.) Th. Elze.

³⁾ Beispielsweise mag angeführt werden die Hube Rakhallu, „dient zween gubden Bierzig Threizer, hiemmer sechs, Aher Zwainzig, St. Georgen Recht ain frischling samb dem Lamb, Weinfarth, Nebath so von dem Zünß genummen, oder darfür ain gubden Zechen Threitzer, schreibgest ain Threizer“; die Hube im Pach dient „St. Georgen Recht ain frischling samb dem Lamb, Harreisten (d. i. Flachsrisfen, Flachsbindel) Zwainzig“ u. s. w.

¹⁾ Sämmtliche Documente sind Original-Urkunden auf Pergament.

²⁾ Ein so hohes Alter der Pfarren Watsch und Schemschenick war bisher noch nicht nachgewiesen. Vgl. den Diöcesan-Katalog und Hisinger in Klun's Archiv II. und III. S. 95.

Primus Truber's Denkmal in Derendingen.

Primus Truber, der erste und hervorragendste Prediger des Evangeliums in Krain, welcher (vermutlich am 8. Juni) 1508 in Rashiza bei Auersberg geboren war, verschied nach einem arbeitsreichen und unruhvollen Leben am 29. Juni 1586 ¹⁾ als evangelischer Pfarrer zu Derendingen bei Tübingen in Württemberg.

Seine Wirksamkeit für die evangelische Kirche in Krain, sowie für die Begründung der slovenischen Schriftsprache und Literatur sind von Schnurrer ²⁾, Dobrowsky ³⁾, Sille ⁴⁾ u. A. ausführlich gewürdigt und auch in diesen Blättern bereits mehrfach besprochen worden. Wenn auch das Urtheil über seine kirchliche Thätigkeit stets ein verschiedenes sein wird, und wenn auch die bei seinen sprachlichen Bemühungen ihn leitenden Grundsätze von den neuern slovenischen Sprachforschern und Gelehrten wieder aufgegeben worden sind, so wird doch sein Name nicht nur bei seinen Glaubensgenossen, sondern als des Begründers der slovenischen Literatur bei allen seinen Landsleuten und Stammesgenossen immer in hoher Achtung bleiben.

Wie durch sein öffentliches Wirken, war Primus Truber auch durch sein Privatleben und seinen persönlichen Charakter ausgezeichnet als treuer Familienvater, milder Wohlthäter der Armen, gesuchter Rathgeber, väterlicher Freund, besonders der krainischen Jünglinge, welche in Tübingen studirten, Beschützer und Unterstützer solcher, welche um ihres evangelischen Glaubens willen hatten die Heimat verlassen müssen. Anhängliche Liebe, Dankbarkeit und Verehrung errichteten ihm daher in der Pfarrkirche zu Derendingen ein noch gegenwärtig vorhandenes Denkmal, oder vielmehr eine Gedenktafel.

Diese Tafel stellt im Gemälde selbst die Auferstehung Christi dar. Der HELLAND, die Rechte gen Himmel erhebend, in der Linken die Siegesfahne haltend, schwebt aus dem Grabe, in welchem ein Engel sichtbar ist, durch Gebüsch zum Himmel empor, während unten vor dem Grabe drei bewaffnete Wächter schlummern. Einer der letztern ist halb erwacht und blickt schlaftrunken in die Höhe, mit der Hand das blöde Auge vor der blendenden Glorie des Auferstandenen schützend. Im Predell unter dem Gemälde sind, wie bei derartigen Votivbildern häufig die Donatoren, Truber, seine Gattin, seine Kinder und Kindeskinde in anbetender Stellung abgebildet; alle knien und halten die Hände

gefaltet. Rechts im Bilde, also links vom Beschauer, kniet Primus Truber, hinter ihm sein ältester Sohn Primus ⁵⁾, dann sein zweiter Sohn Felician ⁶⁾, und hinter diesem ein kleiner Knabe, offenbar ein Sohn Felician's. Auf der andern Seite knien Truber's Gattin Barbara und hinter ihr die Töchter Anastasia, Barbara und Magdalena; hinter Anastasia und vor Barbara kniet ein kleines Mädchen, Gertrud, offenbar eine Tochter der Erstgenannten. Unter dem Predell befindet sich in lateinischen Distichen folgende Inschrift:

•Vir tumulo hoc sanctus de Slava est gente sepultus,
Primus, qui Christi praeco fidelis erat.
Imbuit hic primus vera pietate Labacum,
Expulsus Domini nomine multa tulit.
Rotenburga habuit fidum Tuberana ⁷⁾ ministrum,
Campidoni ⁸⁾ docuit voce sonante Deum.
Auracum ⁹⁾ capit hinc in Wurtembergide terra
Laufrage ¹⁰⁾ doctorem, post Derendinga diu.
Transtulit in patriam divina Volumina linguam,
Sparsit in evas dogmata sancta plagas.
Pauperibus pater hospitibus quoque portus et aura;
Vita et canitie, quam venerandus erat!
Pulchre certavit. cursum ratione peregit,
Servavit bene, quam debuit usque fidem.
Magno ergo nunc cum Paulo gerit ille coronam,
Tempore quae nullo marceat aetheream.
Obijt die suum 29 die Junii Anno 1586.

Dieselbe ist vom Professor Martin Crusius in Tübingen verfaßt, auch vor Jacob Andrea's „Leichpredigt“ auf Truber abgedruckt, und lautet in deutscher Uebersetzung etwa so:

„Hier ist ein heiliger Mann vom Slavischen Stamme begraben, Primus ¹¹⁾, der Christi treuer Verkündiger war. Dieser enthielt zuerst ¹¹⁾ die gereinigte Lehre in Laibach; Vieles, vertrieben von dort, trug er im Namen des Herrn. Drauf als Prediger wirkte er in Rotenburg an der Tauber, Kräftig in Kempten sodann lehrte er als Diener des Wortes. Von hier kam er nach Urach im Württembergischen Lande, Laufen nannte ihn sein, Derendingen zuletzt. In die slovenische Sprach' übersezt er die heiligen Schriften, Streute die göttliche Lehr' weit in das östliche Land. Aermern Freunden zugleich ein Vater und Schirmer und Förd'rer, War er durch Wort und That Allen ein leuchtendes Bild. Herrlich hat er gekämpft, den Lauf vollendet, Glauben gehalten, dem Herrn bis an das Ende getreu. Also trägt er nun mit dem heiligen Paulus die Krone, Trägt er die himmlische nun, welche ja nimmer verwehlt.
Er starb am 29. Juni 1586.“

Lh. Glze.

¹⁾ Primus, der ältere Sohn, war geboren zu Rotenburg an der Tauber, und wurde Pfarrer zu Kirchberg im Neckarthal, nicht weit von Tübingen, als welcher er 1591 starb.

²⁾ Felician, geboren zu Rotenburg, wurde 1580 von der krainischen Landschaft als deutscher Prediger in Laibach angestellt, verheiratete sich als solcher im August 1596, erduldet bei der Gegenreformation Verfolgung und Einferkerung auf dem Schloß zu Laibach (1601) und ward nachher Pfarrer zu Grünthal in Württemberg.

³⁾ Rotenburg a. d. Tauber. ⁴⁾ Kempten. ⁵⁾ Urach.

⁶⁾ Laufen am Neckar.

⁷⁾ Das lateinische Wortspiel in Primus, dem Namen, und primus, d. i. der Erste, läßt sich im Deutschen nicht wiedergeben.

¹⁾ Die gewöhnliche Angabe seines Todestages, als des 28. Juni, beruht auf der „Christlichen Leichpredigt bey der Begrabnis des Herrn Primus Trubers, gehalten den 29. Junii im Jar 1586 durch Jacobum Andreae D.“ Tübingen 1586, in welcher jedoch der Tag nicht bestimmt angegeben ist.

²⁾ Schnurrer, Chr. Fr.: Slavischer Bücherdruck in Württemberg im 16. Jahrhundert; Tübingen 1799.

³⁾ Dobrowsky: Slavin, 2. Ausg., Prag 1834, Nr. XII, S. 194 bis 211. Enthält eine wörtliche Zusammenstellung aus Schnurrer.

⁴⁾ Sille, Dr. H. C. Wih.: Primus Truber, der Reformator Krain's; Erlangen 1861.

Monats-Versammlung.

In der am 1. August stattgefundenen Versammlung wurde das eben erschienene Programm des hiesigen Gymnasiums von dem Gefertigten in Bezug auf die in demselben enthaltenen historischen Arbeiten besprochen. Herr Gymn.-Director Nedásek, unser geschätztes Vereins-, zugleich Ausschuß-Mitglied, gab, anknüpfend an den letzten Jahrgang, die Geschichte des Laibacher Gymnasiums, III. Periode: 1774 bis auf die Gegenwart (vorliegend bis 1792 geführt). Den Wendepunkt dieser Periode bildet die Aufhebung der Jesuiten-Collegien in Laibach 1773, doch wirkten Ejesuiten noch längere Zeit am Gymnasium, wie denn noch 1779 der ganze Lehrkörper aus Ejesuiten bestand, und ein Ejesuit, Innocenz Freiherr v. Taufferer (geb. 1722 zu Weizelbach in Unterkrain, † 14. Januar 1794), sich als Präfect, General-Bicar des Erzbißhöfl. Görzer Kirchenprengels in Ober- und Unterkrain und als Beisitzer der Stiftungs-, Studien- und Normalschul-Commission um die sittliche und wissenschaftliche Bildung der vaterländischen Jugend verdient machte. Die philosophische Lehranstalt wurde im J. 1785 aufgehoben, 1788 aber über Verwendung der krain. Stände wieder hergestellt. Die diesfällige Eingabe stützt sich in ihrer Motivirung vorzüglich auf die Nothwendigkeit der Landessprache und steht in Laibach den Mittelpunkt für die geistige Erziehung nicht nur Krain's, sondern Croatien's, Friaul's, Dalmatien's, der ganzen österreichischen Seeküste und der venetianischen terra firma. Die Uebertragung der Mittelschulen in das jetzige Gymnasial-Gebäude, ein ehemaliges Franziskaner-Kloster, erfolgte im J. 1790. Im November dieses Jahres begannen hier die Vorlesungen. Mit der Errichtung des Studien-Confesses durch Kaiser Leopold II. schließt die Darstellung, deren Fortsetzung wir entgegensehen.

Des Herrn Gymn.-Katecheten J. Mar'n Abhandlung „Slovnice slovenskega jezika“ füllt eine nicht unwichtige Lücke unserer Literatur aus. Die erste Grammatik unseres Dialectes schrieb Adam — nämlich Adam Bohorič. Das slovenische Schriftthum theilt sich in das ältere (vom Beginne bis 1550 n. Chr.) und das neuere (von 1550 bis auf die Neuzeit). Sowie die Reformation in ihrem Vaterlande die Sprache neu belebte, so weckte und hob sie bei uns das Slovenenthum. Primus Truber war der erste, der slovenisch schrieb. Nach ihm Krel, Dalmatin, Bohorič. Truber blieb dem krainischen Dialecte treu, Dalmatin und Krel suchten ihn den verwandten Dialecten zu nähern, durch sie auszubilden und zu bereichern. Truber mischte Germanismen ein, welche die Andern fern hielten. Auf ihr Ansuchen, nachdem sie bereits die heil. Bücher übertragen, schrieb Bohorič seine Grammatik „Areticae horulae, Wittenberg 1584.“ Er erläutert darin die russische Schreibart, wie auch die Cirilica und Glagolica. Das Buch wurde verboten und ist selten. Die Literatur der sloven. Sprachbücher wird vom Herrn Mar'n bis zu der neuesten Zeit verfolgt, und es folgt sodann eine für den Sprachforscher interessante Vergleichung jener Punkte, in welchen die Grammatiker von einander abweichen.

Besonderes Interesse dürfte der zweite Theil der Abhandlung erregen, der von der slovenischen oder allgemeinen slavischen Büchersprache und dem allgemeinen Alphabet handelt. „Viele klagen,“ sagt der Verfasser, „daß wir Slaven keine Bücher (= Schrift-) Sprache haben. Ich glaube aber: 1) Es ist gut, daß wir keine haben, und 2) wir besitzen sie dennoch schon. Das Erstere freilich nur mit Einschränkung. Zur Zeit Cyrill und Method's, der Slaven-Apostel, schien es, als sollte das Alt-slovenische allgemeine Schriftsprache werden. Diese frohe Hoffnung erfüllte sich nicht. Allmählig bildeten sich die einzelnen Dialecte, nach Miklosić zehn, der aber das Serbische mit dem Croatischen und das Slovakische mit dem Czechischen zusammenstellt. Aehnlich hatten die Griechen ihre Dialecte, welche auch geschrieben wurden, während Italien und Deutschland den Vorzug der Einheit in der Schriftsprache errangen.“ Der Verfasser glaubt, daß die slavischen Dialecte sich nicht in Eine Schriftsprache verschmelzen lassen. Wünschenswerth wäre es aber, daß auf allen Universitäten

alle Reichsprachen gelehrt würden, sowie in den Mittelschulen wenigstens die der nächsten Nachbarn. Seit 1550 erhob sich das slovenische zum Range einer eigenen Schriftsprache, welche ein hinlänglich ausgedehntes Gebiet beherrscht. Denn außer dem eigentlichen Slovenien finden wir Slaven in Westungarn und den drei Gespannschaften: Agram, Kreuz und Warasdin (welche, nach Kopitar, erst seit der Mohacser Schlacht 1526 zu Croatien geschlagen sind, sowie sie auch Truber die „unteren Winden“, Habelić noch im siebzehnten Jahrhundert die Croaten Slaven nennt). Darnach lassen sich die croatischen Ansprüche auf Unterordnung des Slovenenthums beurtheilen. Das slovenische wird sich mit dem Croatischen nie vermischen, wohl aber könnte dieses mit dem Serbischen sich verschmelzen. Das einzige Hinderniß ist die Cyrilica (das cyrillische Alphabet). Durch die lateinischen Lettern bleiben die Croaten im Zusammenhange mit der Bildung des Abendlandes. Aber die Serben andererseits können ihr Alphabet schon aus dem Grunde nicht aufgeben, weil es ihnen mehr Buchstaben zur Bezeichnung der Laute darbietet. Wollten die Slaven ihr Schriftthum äußerlich ausbreiten und entwickeln, so könnten sie sich durch die ungarischen Slaven mit den Slovaken verbinden, die noch jetzt ihre Sprache die slovenische und sich selbst Slaven nennen. Ihnen stehen wir näher als den Serben. Wir sind das Bindeglied zwischen Nord- und Südslaven. (Dobrowsky, Kopitar.)

Bei der Fortbildung unserer Sprache müssen wir uns vor Allem vor der Aufnahme griechischer und lateinischer Wörter hüten, denn unsere Sprache ist einer unendlichen Entwicklung fähig und durch die Herholung der Wurzeln aus dem eigenen Sprachschätze wird die Volksbildung erleichtert; wer die Wurzel kennt, wird auch das Abgeleitete leicht finden und behalten.

Das slovenische muß erhalten werden, es soll im Strome der übrigen Dialecte nicht untergehen, schon weil es die wahre Tochter des Alt-slovenischen ist, aus welchem alle slavischen Dialecte herkommen. Es vereinigt in sich die Kraft der nord- und die Weichheit der süd-slavischen Sprachen.

Ich bin ein Slovene, sagt der Verfasser, zum zweiten Punkte seiner Beweisführung übergehend, und sehe ein, daß die jetzt lebenden slavischen Sprachen sich in weniger als vier Hauptsprachen nicht verschmelzen lassen. Aber — ich will Bruder sein mit Allen, denn ich bin auch — Slave. Ich bin daher der Einigung nicht entgegen, und eben im Interesse derselben behaupte ich 2.: Wir Slaven haben bereits eine Büchersprache. — Das Alt-slovenische wird zwar nirgends mehr gesprochen, aber in den Büchern ist es bei allen Slaven zu Hause, daher eine wahre Büchersprache. Zudem lebt es in allen Dialecten mehr oder weniger fort, hat seine vollständige Rechtschreibung, hat eine ausgezeichnete Grammatik und ein ausgezeichnetes Wörterbuch. Das Alt-slovenische hat sein Alphabet — das cyrillische. Würde aber auch einer von den lebenden Dialecten zur Schriftsprache sich erheben, er müßte doch das cyrillische Alphabet annehmen, denn: 1. Ist dieses das uns eigenthümliche, slavische Alphabet, erfunden eigens für Slaven, geschrieben von unseren National-Heiligen. 2. Nur durch Zwang und Nothwendigkeit haben die Slaven theilweise das cyrillische Alphabet verlassen und sich das lateinische angeeignet. 3. Das lateinische hat nicht für alle Laute entsprechende Buchstaben, wohl aber das cyrillische. 4. Im lateinischen Alphabet gibt es unter den Slaven noch Verschiedenheiten, im cyrillischen wäre die Einheit hergestellt. 5. Das Cyrillische schreibt die Mehrheit der Slaven (Bulgaren, Serben, Russen und Russinen). 6. Diese werden davon nicht lassen, da es im Zusammenhange mit ihrem Glauben steht. 7. Die Cyrilica und Glagolica ist den Gelehrten gefällig, wird geschrieben und in den Schulen gelehrt. Darin liegt also die wahre slavische Wechselfertigkeit (die vzajemnost Kolar's), daß wir Alt-slovenisch lernen, darneben unser Slovenisch eifrig betreiben und es auf Grund des Alt-slovenischen eifrig fortentwickeln und ausbilden, aber auch die nächsten slavischen Dialecte studiren und für die Entwicklung unserer Literatur verwerthen. So wird unser alter Ruhm wieder aufblühen! — (Schluß folgt.)

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain im September 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimig.

Inhalt: Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg, von Th. Elze. (Schluß.) — Beiträge zur Reformations-Geschichte Krain's, aus Archivalien chronologisch zusammengestellt durch P. v. Radics. (Schluß folgt.) — Monats-Verfammlungen. (Schluß der August-Verammlung.)

Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg.

(Schluß.)

99) 1378. (An dem „Plumen“ Ostertag, sic!) — Gerdrawt „Pöllains sel. wityh und Elsa ihre Tochter verkaufen 2 Weingärten an der Pag im Baumgarten ihren lieben „vrenten“ Herrn Diepolten und Rudolphen Brüdern von Chazenzstain „ymb allif marg graczer“ (sc. Pfennige), mit Berufung auf ihren gnädigen Herrn den edeln Grafen Herman von Cili. — Siegler: Hainzlein der Rawmschüzzel, derzeit Burggraf zu Fürtenech, und Seydlein der Richter zu Schönstain. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. unkenntlich; 2. fast unkenntlich, mit Umschrift: S SEIDLI)

100) 1378. (Montag vor Mariä Magdalene.) — Herrant von Chrowz übergibt sein „Perchrecht“ zu Chrowz ob Sewssenbergr gelegen seinem „Nydem“ (Eidam) Perchtold von Cosiak und seiner Tochter Elspet. — Siegler: Herr Pyrs von Rotenpühel „ze den zeytten pfarrer“ von Desernik, und Kuetleb von Cosiak. — (Deutsch. — Die zwei Siegel verloren.)

101) 1378. (Montag nach S. Michelis.) — (Alte Aufschrift aus dem 16. Jahrh.: Erledigt Judenschuldbrief von Grafen von Verttenburg kantend.) — Musch der Jud, Jzzerleins Enikel zu „Marchpurg“, seine Wirtin und Erben, erklären, daß der Erbar Ritter Herr Dypolt der Chazenzstainer nach ehrbarer Leute Rath bei ihnen berichtet habe den 6. Theil der „Gult“, welcher auf Herrn Rudolf sel. von Chazenzstain, seinen Vater, gefallen sei, für welche im Betrag von 100 Gulden dieser mit Herrn Hans von Chünichsperg, Herrn Gotfried von Marchpurg, Herrn Ortolf den Gonbyzer, Herrn Wulking dem Lyndegker und Friczl dem Pucz Bürge gewesen sei bei den Juden Jzzerlein und Mosche seinem Eniklein, ferner einen Schuldbrief von seinem Vater Rudolf über 600 Gulden, und seine eigenen, dabei er

„selber geschol oder pürgel“ gewesen ist. — Siegler: Mathe der Chünig zu der Zeit unser Judenrichter zu Marchpurg und Gilgen der Slahnoch (-s), „purger daselbs.“ — Hebräische Unterschrift: Ich Unterzeichneter bestätige, daß alles was obgeschrieben ist in dieser Aramäischen, d. i. barbarischen Schrift der Wahrheit gemäß sei u. s. w. „Meschek filius, Rabbi Jacob“ etc. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Siegel, unkenntlich, mit Umschrift: s. mathie. regis. 2. ein Ochsenkopf mit Umschrift: † S BEIDV. SLAHENOX.)

102) 1379. (Ostertag.) — Bruder Petter der Chropfel von Sytich und sein Oheim Ott versehen „ires aygen gucz zwo Aker ze Dorwernek (Döfernik) gelegen „nahent pey der kirchen“ an Otten Pernhart Sun des Gzzel von Dorwernek „ymb vierthalb March pphenyng“ Benedier Schilling, zu lösen mit dieser Summe acht Tage vor oder acht Tage nach S. Bartholomäi. — Siegler: Heinrich der Maczerol und Pilgrem der Glogowiczer. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: S HEINRICI MA . . . ROL 2. unkenntlich.)

103) 1380. (Breytag vor Letare in der Fasten.) — Hong von Dibein (Duino) und Jorg von Weissneck, gepruder, stellen Herrn Jörg den Awersperger zu Bürgen für eine Schuld von 862 Gulden und 80 Pfund „Wyenner“ Pfennige bei ihrem getreuen „Dynar“ Herrn Hans von Czekornn. — Siegler: Die beiden Aussteller. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Helm und Helmschmuck und der Umschrift: S. HVGONIS . D . DVINO. 2. Wappen, desgleichen: S GORIG — D . WEISNEK.)

104) 1380. (Pfinztag nach dem h. Pfinzstag.) — Anna, Hansen von Auersperg sel. Wittib, Dieppolts von Rhazenzstain sel. Tochter, erklärt an ihre Brüder Dyepold und Rudolf von Rhazenzstain keine Ansprüche wegen des väterlichen Erbes mehr zu haben, ausgenommen, „des got enwell“, so ihre Brüder ohne Leibeserben abgingen. — Siegler: Herr Ortolf von Windisgrecz, Herr Herman von Ekkenzstain, Niklein von Tralhenbergr. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. verloren; 2. Wappen (3 Quer-